

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 24.

Erscheint jeden Samstag.

16. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Verwechslung der Zahl mit ihrer Bezeichnung. I. — Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder. IV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Die Verwechslung der Zahl m. ihrer Bezeichnung.

(Von J. Rüefli, Sekundarlehrer in Bern.)

I.

Wohl kein Unterrichtsfach der Volksschule hat eine so gründliche methodische Durcharbeitung erfahren und einen solchen Grad relativer Vollendung erreicht wie der Rechenunterricht. Über Wesen, Grundlage, Zweck und Mittel dieses Unterrichtes haben sich seit *Pestalozzi* auf Grund einer reichen Erfahrung im wesentlichen allgemein übereinstimmende Ansichten herausgebildet und sind nachgerade in Fleisch und Blut übergegangen. Durchgehen wir die Geschichte der Methodik dieses Unterrichtes, so drängt sich uns die Überzeugung auf, dass es sich für die heutigen Rechenmethodiker nicht um das Niederreißen des bisher Geschaffenen und um einen Neubau, nicht um das Aufstellen neuer Grundsätze und Ziele, sondern lediglich um einen höhern Grad zweckmässiger Ausgestaltung des Vorhandenen auf gegebener Grundlage und nach allgemein anerkannten Grundsätzen handeln kann.

Bei solcher Sachlage musste es daher nicht wenig überraschen, als im Jahr 1884 der erste Teil eines rechenmethodischen Werkes erschien, in welchem die für den Rechenunterricht allgemein anerkannten Grundsätze und Ziele aufs entschiedenste bekämpft werden. Dieses von *Knilling* verfasste Werk, von welchem seither auch der zweite Teil zur Ausgabe gelangt ist, führt den Titel: „Zur Reform des Rechenunterrichtes in den Volksschulen.“ *Knilling* hat sich Grosses zur Aufgabe gestellt. Er will einerseits die Verirrungen der modernen Rechenmethodiker nachweisen, anderseits aber auch die nach seiner Ansicht bis dahin nicht klar erkannten, eigentlichen und wahren Grundlagen des Rechenunterrichtes entwickeln. Er will die, wie er glaubt, immer noch fehlende Klarheit und Wahrheit bringen über die Natur der *Zahlanschauung*, der *Zahlvorstellung* und des *Zahlbegriffes*. Er bestreitet

die Berechtigung des von *Pestalozzi* auch für den Rechenunterricht aufgestellten Prinzips der *Anschauung*; er spricht diesem Unterrichte jede nennenswerte *formalbildende* Wirkung ab und will ihn deshalb ausschliesslich in den Dienst des *praktischen Lebens* stellen. Seine Behauptungen stellt er mit einer im ersten Momente geradezu verblüffenden Kühnheit und Sicherheit hin, so dass die Kritik in seinem Buche die unwiderlegbaren Resultate gründlicher Studien vor sich zu haben glaubte. Ich habe seither das Buch *Knillings* einer planmässigen, sorgfältigen und eingehenden Prüfung unterzogen, wozu ich insbesondere durch die schroff absprechende Kritik bewogen wurde, mit welcher *Knilling* die von *Pestalozzi* aufgestellten und seither als unantastbare Errungenschaften anerkannten Grundsätze für den elementaren Rechenunterricht bekämpft. Durch meine Prüfung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass *Knillings* Buch ein haltloses, konfuses, oberflächliches Machwerk ist. Ich bin mir natürlich der Pflicht bewusst, dieses Urteil zu begründen, was ich dadurch zu tun gedanke, dass ich in einigen Hauptpunkten *Knillings* Kritik durch das Feuer einer ebenso entschiedenen, aber besser begründeten Antikritik führe.

In seinem pädagogischen Hauptwerk: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, sagt *Pestalozzi*: „Die Rechenkunst entspringt ganz aus der einfachen Zusammensetzung und Trennung mehrerer Einheiten. Ihre Grundform ist wesentlich diese: *Eins und eins ist zwei, und eins von zwei bleibt eins.* — Auch ist jede Zahl, wie sie immer lautet, an sich selbst nichts anderes als ein Verkürzungsmittel dieser wesentlichen Urform alles Zählens.“

Diese Stelle hat *Knilling* veranlasst, ein ganz besonders scharfes Gericht über *Pestalozzi* ergehen zu lassen. Ich lasse nun zunächst seine Kritik in der Hauptsache folgen. Es wird sich dann wohl etwa zeigen, ob er wirklich der zu solcher Kritik berufene Mann sei. *Knilling* sagt: „Prüfen wir nun die Pestalozzische Meinung, dass

die Zahlen nur Verkürzungsmittel des Zählens seien, auf ihren wahren Gehalt. Vor allem muss ich bemerken, dass diese Ansicht, welche Pestalozzi wahrscheinlich ebenfalls aus dem verborgenen Schatze der tiefsten Psychologie und der umfassendsten Kenntnisse der physischen Gesetze geholt hatte, auf einer Konfusion der Begriffe *Zahl* (d. i. Zahlvorstellung) und *Zahlbezeichnung* (d. i. Zahlname und Ziffer), somit auf einer Konfusion beruht, welche nur einem unklaren, schwärmerischen Kopf glücklich und mühelos gelingen kann.“

„Die Zahl (d. i. die Zahlvorstellung) kann nie und nimmer eine Verkürzungsform des Zählens sein. Denn das ist eben das Eigentümliche und Wesentliche der Zahlvorstellung, dass sie die Vorstellungen der einzelnen Einheiten enthält. Wenn ich mir die Zahl 3 vergegenwärtige, so denke ich eben an $1 + 1 + 1$. Anders als in dieser ausführlichen Form, d. h. in der Form der ausser einander liegenden Einheiten, vermag ich mir die Mengen überhaupt nicht einzubilden. Die Zahlen können, wie gesagt, nur in einer einzigen Form vorgestellt werden, und diese Form vermag niemand zu kürzen. Es ist also sinnloses Gerede, wenn Pestalozzi die Zahlen Verkürzungsmittel oder Verkürzungsformen der Vorstellungen $1 + 1 + 1$ etc. nennt.“

„Aber auch dann, wenn wir der Pestalozzischen Ansicht eine bessere, richtigere Fassung geben wollten, dadurch, dass wir anstatt des Wortes „Zahl“ das Substantiv „Zahlbezeichnung“ setzen, dass wir also sagen: „Die Zahlbezeichnung ist eine Verkürzung der Urform alles Zählens“, auch dann noch wäre diese Meinung unhaltbar. Denn der Zahlname oder die Ziffer ist nicht die Zahl, darum auch nicht eine Verkürzung derselben, sondern nur ein Zeichen.“

„Der Grundsatz also: „Die Zahl ist ein Verkürzungsmittel der Urform alles Zählens“, welchen uns Pestalozzi als die höchste, tiefste Weisheit und als das letzte Ergebnis der eingehendsten und klarsten psychologischen Untersuchungen anpreist, gehört zu den wertlosesten und verkehrtesten, die je gemacht worden sind. Unser Meister hat sich dabei eines doppelten Fehlers oder Trugschlusses zu Schulden kommen lassen: 1) hat er die Begriffe *Zahl* (d. i. Zahlvorstellung) und *Zahlbezeichnung* (d. i. Zahlname und Ziffer) nicht scharf auseinander gehalten; er hat darum das Wort „Zahl“ gesetzt, wo er „Zahlbezeichnung“ hätte sagen sollen, und 2) war er sich nicht darüber klar geworden, dass die Zahlbezeichnung (Zahlname und Ziffer) unmöglich eine Verkürzungsform der Zahl sein kann, sondern ein Ding ganz anderer Art, nämlich eben ein Zeichen, ein Symbol sein muss. — Wir können an diesem Beispiel ersehen, wie es überhaupt mit der Pestalozzischen Wissenschaftlichkeit beschaffen ist und wie vorsichtig seine Ideen geprüft werden müssen, ehe man sich zu ihrer Anerkennung entschliessen darf.“

Nun ist zunächst leicht ersichtlich, dass die sprachliche Form der von Knilling kritisirten Stelle keine durch-

wegs glückliche ist. Wenn aber Knilling behauptet, Pestalozzi habe sich „eines doppelten Trugschlusses zu Schulden kommen lassen“, so qualifizirt sich diese Behauptung als eine vierfache Kopflösigkeit.

Wer die Worte anderer auf die Goldwaage legt, sollte sich's doch vor allem aus zur Aufgabe machen, in der bezüglichen Kritik nicht selbst die einfachsten sprachlichen Gesetze mit Füßen zu treten. Man kann sich „eines Trugschlusses schuldig machen“ oder auch sich „einen Trugschluss zu Schulden kommen lassen“, aber sich „eines Trugschlusses zu Schulden kommen lassen“ — so sollte wahrlich ein deutscher Schulmann und Kritiker nicht reden.

Aus dem Zusammenhang, in welchen die angeführte Stelle aus Pestalozzis Werk eingeordnet ist, lässt sich leicht ersehen, dass Pestalozzi durchaus nicht infolge eines Schlusses dazu gekommen ist, sich des Ausdrucks „Zahl“ statt des Wortes „Zahlbezeichnung“ zu bedienen. Wo aber gar kein *Schluss* vorliegt, da ist gewiss auch kein *Trugschluss* vorhanden.

Es ist allerdings die Verwechslung der Namen „Zahl“ und „Zahlbezeichnung“, welche Pestalozzi zur Last fällt; er hat wirklich „Zahl“ gesagt, wo er „Zahlbezeichnung“ hätte setzen sollen. Wenn ihm aber Knilling deshalb die Konfusion der bezüglichen *Begriffe* zum Vorwurf macht, so ist dieser Vorwurf unbegründet. Wer das betreffende Werk gelesen hat, dem muss bekannt sein, dass in der von Knilling kritisirten Stelle die wirkliche Ansicht Pestalozzis über das Wesen der Zahl nicht zum Ausdruck gelangt, da er in dieser Stelle eigentlich gar nicht von der „Zahl“ spricht. Pestalozzi betrachtet die Zahl als das in den Dingen wirklich enthaltene Verhältnis des „Mehr oder Minders“, als eine den Dingen „einwohnende Eigenschaft“, welche wir auf Grund der Anschauung aus denselben abstrahiren. Dies ist sein wirklicher Zahlbegriff und auf diesen gründen sich seine rechenmethodischen Grundsätze. In der mehrerwähnten Stelle aber *gebraucht* er den Ausdruck „Zahl“, aber er *versteht* darunter die „Zahlbezeichnung.“ Dass es so ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang, in welchem jene Stelle sich eingeordnet findet; es zeigt sich aber auch aus zwei anderen Stellen im gleichen Abschnitte des Pestalozzischen Werkes, in welchen die gleiche Verwechslung vorkommt. Es folgt endlich mit zwingender Notwendigkeit daraus, dass Pestalozzi ausdrücklich sagt: „Auch ist jede Zahl, wie sie immer *lautet* u. s. w.“ Nun kann das, was Pestalozzi unter einer *Zahl* versteht, unmöglich so oder anders „*lauten*“, wohl aber kann es die *Zahlbezeichnung*, wenn sie gesprochen wird.

Ersetzt man, dem wirklichen Sinne entsprechend, das Wort „Zahl“ durch den Ausdruck „Zahlbezeichnung“, so lautet die angefochtene Stelle so: „Auch ist jede Zahlbezeichnung, wie sie immer *lautet*, an sich selbst nichts anderes als ein Verkürzungsmittel dieser wesentlichen Urform alles Zählens.“ — Nun behauptet Knilling mit grosser Entschiedenheit, auch in dieser Form sei Pestalozzis Meinung

unhaltbar. Hier ist es aber nicht Pestalozzi, sondern der Kritiker Knilling, welchem arge Konfusion und geradezu unbegreifliches Missverständnis zum Vorwurfe gemacht werden muss.

Knilling führt den überflüssig weitläufigen Nachweis, dass die Zahlbezeichnung keine Verkürzung der Zahl oder des Zählens sein könne. Damit kämpft er aber gegen Windmühlen; denn was er widerlegt, hat Pestalozzi weder behauptet noch gemeint, sondern er hat ausdrücklich gesagt, die Zahl (d. h. die Zahlbezeichnung) sei ein Verkürzungsmittel, nicht etwa des Zählens, sondern der „Urform“ desselben. Nach Pestalozzis Auffassung ist diese Urform: „eins und eins und eins u. s. w.“ Statt „eins und eins“ setzt man die kürzere Bezeichnung „zwei“, und die Urform „eins und eins und eins“ ersetzt man durch den Zahlnamen „drei.“ In diesem Sinne — und so und nicht anders ist Pestalozzis Behauptung aufzufassen — sind die üblichen Zahlbezeichnungen unbestreitbar Verkürzungsmittel, kürzere Formen, welche man aus Gründen der Zweckmässigkeit statt der „Urform“ des Zählens eingeführt hat.

Nunmehr habe ich Knillings Kritik auf ihren wahren Gehalt und Pestalozzis Fehler auf das richtige Mass zurückgeführt. Dieser Fehler wird aber in noch mildern Lichte erscheinen, wenn man bedenkt, dass die Verwechslung der Zahl mit ihrer Bezeichnung nicht nur in der gewöhnlichen Umgangssprache eingewurzelt ist, sondern auch bei den Rechenmethodikern fast allgemein vorkommt. Ich werde dies an einigen Beispielen zeigen.

(Schluss folgt.)

Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder,

das erste fortschrittliche Postulat der öffentlichen Schule und der Jugenderziehung überhaupt,

oder:

Eine fühlbare Lücke im Schulwesen der Schweiz.

IV.

Pflücken wir hier noch ein Blumensträusschen erhabener Gedanken zum lieblichen Kranze ethischer Bestrebungen, und halten wir zugleich unmittelbar nachher eine Ährenlese der bedeutsamsten, für unsere Verhältnisse anwendbaren Wahrheiten! Manch praktische Winke werden uns für die wenigen Strapazen dieses Rundganges reichlich lohnen, bekunden sie uns ja doch zugleich die sichern Fortschritte der *Idiotenheimpflege* in den verschiedenen Gebieten Deutschlands, Schwedens und anderer Länder.

Der Autor zeigt uns, wie die *Erforschung der Motive* des Blöd- und Schwachsinnigen das lohnende Ziel der Gelehrten, Ärzte, Pädagogen und Philanthropen geworden, wie es aber auch jetzt noch an irrthümlichen Grundanschauungen nicht fehle und die Forschung zur Erzielung zuverlässiger Schlüsse sich an die physiologischen und psychologischen Erscheinungen zu halten habe, um auch nur annähernd wirksam zu werden.

Dr. Sengemann orientirt auch den Laien in seinem systematischen Lehrbuch, in der Ontologie, genauer als irgend ein anderer Autor über das Wesen des Idiotismus und legt in Ver-

nunft- und Erfahrungs-, mitunter auch in Autoritätsbeweisen dar, dass das abnormale Seelenleben so gut wie das normale seine *Wurzeln bis tief ins physische Leben hinabsende* und sich selbst bis zum dritten Gliede fortpflanze. Dass er dabei nicht mit den Wortführern der bloss „Wissenschaftlichen“ marschirt, sieht man auf den ersten Blick. Er stellt die Grenzen auch negativ genau fest und betont, dass der *Idiotismus* nicht etwa ins Gebiet der *Irrenheilkunde* gehöre, dasselbe dagegen mitunter streife. Eine furchtbar-prächtige Vergleichung beider Gebiete überzeugt uns rasch von den grossen Unterschieden zwischen diesen zwei Klassen so unglücklicher Menschen. Jede Zeile des erfahrenen Verfassers atmet Wohlwollen für das schon längst als Aschenbrödel behandelte, geistig-schwache Kind und legt beredtes Zeugnis ab von des Verfassers allseitigen Beobachtungen und Erfahrungen sowohl, als auch von seiner Belesenheit auf philosophisch-pädagogischem Gebiete.

Folgende Lesefrüchte mögen hier gesammelt und zum Nachdenken in stillen Stunden reservirt werden:

„Der Blödsinn oder die Idiotie ist eine Erscheinung des psychologisch-somatischen Menschenlebens. Das nötigt uns, uns gegen Kant auszusprechen, der den Blödsinn als Seelenlosigkeit definirt.

Die Idiotie ist derjenige Seelenzustand, in welchem aus physischen Ursachen die normale Entwicklung der Geisteskräfte entweder unmöglich oder frühzeitig bedeutend gehemmt wird. Er stimmt also im wesentlichen mit Esquirol überein, der dieselbe als „un état particulier dans lequel les facultés intellectuelles ne sont jamais développées“ charakterisirt.

Blödsinn ist also keine Seelenkrankheit, sondern ein durch mancherlei Ursachen herbeigeführter Zustand des Zentralorgans, der unter den gewöhnlichen Bedingungen die Entwicklung der Seele für eine höhere Stufe behindert und, wenn er vernachlässigt wird und verwahrlost ist, in *Idiotie übergeht*“ u. s. w.

Ein wahres Chaos von zum Theil einander widersprechenden Definitionen des Cretinismus, der Idiotie, des Blöd- und Schwachsinnigen tritt uns gegenwärtig noch in sporadisch erscheinenden Schriften, Abhandlungen und besonders in Berichten entgegen, so dass sich uns die Überzeugung sofort aufdrängt, dass die Ansichten über die nächsten und fernern Ursachen aller abnormalen Seelenzustände, mangelhafter Leistungen von Schwachsinnigen und Schwachbegabten oder der sonst Zurückgebliebenen sich bei weitem noch nicht abgeklärt haben. Indessen dürften doch folgende übereinstimmende Schlussfolgerungen Berührungspunkte selbst den am meisten divergirenden Ansichten zur Genüge darbieten:

1) Wenn irgendwo, so ist die *Forderung individueller, intensiver und andauernder Beobachtung* (Empirismus!) und der scharfen *Abgrenzung* verschiedener Kategorien bei geistig abnormalen, noch *bildungsfähigen* und *scheinbar bildungsunfähigen* Kindern *absolut geboten*. Eine Entscheidung und Klassifizierung kann darum erst nach *ganz genauer fachmännischer und ärztlicher Prüfung* erfolgen.

2) Eine *Ausscheidung der Idioten und Cretinen*¹ von den blöd- und entschieden schwachsinnigen (vielleicht auch mit Epilepsie und anderen Übeln behafteten) Kindern aus der öffentlichen Schule, sowie eine *besondere Beachtung derjenigen schwachsinnigen und schwachbegabten Schüler*, welche sich noch irgendwie *bildungsfähig* erwiesen haben (vielleicht in „Nachhilfsstunden oder -Klassen“), ist deshalb aus pädagogischen, sanitären und finanziellen Gründen sehr empfehlenswert. — Ebenso fordert jede kleinere Schar schwachsinniger und schwachbegabter Kinder

¹ Diese Klassifikation entspricht so ziemlich derjenigen von Dr. Sengemann. Im II. Teil bietet er Winke für Pfleger und Lehrer, und der III. Teil illustriert das Behandelte in konkreten Lebensbildern von Idioten.

doppelte Aufmerksamkeit, eine bewährte Lehrmethode und die hingebendste Geduld und Ausdauer.

3) Da die *abnormale geistige Entwicklung* laut übereinstimmenden Beobachtungen als das Produkt der *Vererbung*, des *Alkoholismus*, der *Verwahrlosung*, der *mangelhaften Ernährung* oder der *einseitigen Behandlung* stets parallel läuft mit offenkundigen oder verborgenen, abnormalen *physischen Funktionen*, so haben wir möglichst frühe auch die *Neueingetretenen* nach ihrer *physischen* Konstitution und der daraus sich ergebenden geistigen Leistungsfähigkeit zu prüfen und dementsprechend gesondert oder im Verein mit gleich minim beanlagten Kindern zu behandeln.

Erst eine Reihe von tages-, wochen- oder monatelang fortgesetzten Beobachtungen krönt auch hier treue, hingebende Wirksamkeit mit Erfolg.

Wenn nun auch seit mehr als einem Dezennium das Gebot der besondern Beachtung selbst der „unfähigen“ Kinder in vielen Schulen treuer als früher befolgt worden ist, so ist dabei die Tatsache nicht ausgeschlossen, dass mit der steten Zunahme des *Bildungsbedürfnisses* auch das lebhafteste *Bewusstsein* sich paarte, es müsse den noch *irgendwie bildungsfähigen* Schulpflichtigen ein Ersatz des systematischen Unterrichtes — und zwar in Ermangelung genügender Anstalten und Hilfsklassen überhaupt — *wenn immer möglich innerhalb* den Rahmen des täglichen Stundenplans geboten werden. Mit Freuden bezeugen z. B. Vorsteher von Privatanstalten für Schwachsinnige (laut Korrespondenz aus Regensburg vom 24. Nov. v. J. z. B.), dass je länger je mehr getan werde für die Schwachsinnigen, namentlich in den öffentlichen Schulen des Kantons Zürich, und dass das Wenige, was mit ihnen jeweilen durchgenommen werde, meist so *gründlich* behandelt sei, dass es als geistiges Eigentum dieser Geistesgeschwachen gesichert bleibe.

Diese Tatsache ist um so beachtenswerter, als meines Wissens *nirgends* als im Kanton Aargau die Inspektion Weisung erhielt, bei Beurteilung der Schule nach ihren Leistungen auch diese „Treue im Kleinen“, d. h. die besondere Nachhilfe, welche der Lehrer den „Zurückgebliebenen“ zuwendet, zu kontrollieren; im Gegenteil wird immer noch *viel zu viel schablonenmässig verfahren* bei Examen oder beim Inspizieren einer Schule im *Werktagsgewande*, indem man dabei vorzugsweise auf die Leistungen im „Grossen und Ganzen“ Gewicht legt, als ob die im Laufe des Jahres entwickelte, gesicherte oder gegenüber Gemüt und Charakter zu üppig gedeihende Intelligenz, ähnlich wie das Körpergewicht der Kinder, nach einer Ferienversorgung z. B., „gewogen“ werden könnte. Ich bin überzeugt: Liessen sich die Erfolge einer Klasse oder Schule nach dieser Richtung hin (besondere Berücksichtigung der Schwachen) mathematisch genau abmessen, als *Contrast* zu diesem Minimum müsste die Einseitigkeit im Forcieren der Mittelmässigen und besonders Befähigten in erschreckender Weise auf dem objektiv zu führenden Pflichtenhefte des Lehrers erscheinen — offenbar dank dem veralteten und ewig sich verjüngenden System der Propaganda machenden, täuschenden und oft geradezu gefährlichen *Schulprüfungen!*

Ohne hier nähere Details zu geben¹, sei erwähnt, dass Basels Behörden und Lehrerschaft auch hierin energisch vorgehen und, soweit die neuesten Anzeichen erkennen lassen, in Bälde zu brechen gedenken mit dem traditionell-konservativen System der Examenschaueindrücke. In Basel finden wir auch schon längst nicht nur die „Zurückgebliebenen“ in Nachhülf-

stunden (im obligatorischen Stundenplan) gebührend berücksichtigt, sondern auch eine still und äusserst segensreich wirkende Anstalt für Schwachsinnige, die schon ungezählte Elterntänen getrocknet und sehr viele weniger oder sehr schwach begabte Kinder für die öffentliche Schule, oder zum mindesten für gewisse Anforderungen des praktischen Lebens vorbereitet hat (Herr Nehracher, der bewährte Vorsteher derselben, besitzt sehr viel Erfahrung).

Dem Kanton Zürich gebührt indessen das Verdienst, energisch die Schwachsinnigen-Bildung in *Anstalten* gefördert zu haben, existieren ja doch deren 3, in Regensburg, Hottingen und Wädenswil, während von den übrigen Kantonen erst Bern (in Weissenstein), Thurgau (Horn)¹ und Waadt (Alleman) solche aufweisen!

Die vorliegenden Reglemente für die Aufnahme der Zöglinge in Regensburg und Basel, die soeben eingegangenen Jahresberichte und die von zuverlässiger Seite eingezogenen Erkundigungen über die Tendenz dieser Anstalten und ihre Wirksamkeit an dieser „innern Mission“ erfüllen jeden Menschenfreund mit grosser Freude und stillem Danke, gerichtet an diejenigen, deren Initiative die Gründung und deren Geduld und Aufopferung in segensreicher, aber äusserst schwieriger Wirksamkeit dieser schöne Erfolg zuzuschreiben ist (die Jahresberichte von Regensburg und Basel 1883/87 etc. illustrieren am treuesten das innere Leben der Anstalten).

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Von dem am 23. Mai erfolgten Hinschied des Herrn Rud. Hasler von Männedorf, Lehrer in Oberstammheim, geb. 1822, wird Notiz genommen. Die Witwe wird nachgenussberechtigt erklärt und ihr die erste Witwenrente im Betrage von 200 Fr. ausgerichtet.

Für den Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich (16. Juli bis 20. Oktober) werden der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Frä. Strickler, welche den Kurs leiten wird, als Hilfslehrerinnen beigegeben: Frä. Anna Karrer, Arbeitslehrerin in Andelfingen, für weibliche Arbeiten und Frau Äpli-Eschmann in Unterstrass für die Fächer Aufsatz, Formenlehre und Zeichnen. Die Stadtschulpflege Zürich hat in anerkennenswerter Weise zwei Lokalitäten im Fraumünsterschulhaus zur Verfügung gestellt und die Schulpflege Andelfingen ihrer Arbeitslehrerin den nachgesuchten Urlaub bewilligt.

Eine Sekundarschulpflege hat einen Knaben wegen ungenügenden Alters nach 8tägiger Probezeit zurückgewiesen. Der Vater rekurrierte beim Erziehungsrat, da der Knabe vor 2 Jahren in die betreffende Primarschule eingetreten und dort in die 5. Klasse eingereiht worden sei, entsprechend der im Ausland erhaltenen Vorbildung. Die Beschwerde wird als unbegründet erklärt, dagegen der Sekundarschulpflege Weisung erteilt, künftig zu junge Schüler schon bei der Anmeldung zurückzuweisen, und der betreffenden Schulpflege die Erwartung ausgesprochen, dass sie künftig für vorschriftsgemässe Aufnahme bzw. Einreihung der Schüler Vorsorge treffe. Die Bezirksschulpflege wird eingeladen, den Visitatoren Weisung zu erteilen, dass sie an Hand der Absenzentabellen das gesetzliche Alter der Schüler verifizieren und allfällige Rückweisungen spätestens auf Schluss des Sommersemesters vornehmen lassen. Gleichzeitig wird Kenntnissgabe solcher Fälle an die Erziehungsdirektion gewärtigt.

Die Sommerferien an der Kantonsschule und am Lehrerseminar werden auf die Zeit vom 9. Juli bis 4. August angesetzt. Für die Zukunft soll der Beginn durch spätern

¹ U. a. über Beispiele der oberflächlichsten Promotion zum Nachteil einer ganzen Schule und des Lehrers, sowie vom Erlass einer Erziehungsdirektion, nach welchem es „nur ganz in Ausnahmefällen“ vorkommen sollte, dass Schüler nicht wenigstens das Lehrziel der VI. Klasse erreichten! Ist solch' ein Erlass nicht geradezu ein Todesurteil für die rationelle Schwachsinnigen-Bildung?

¹ Diese Anstalt der vielverdienten Vorsteherin, Frä. Sulzberger, ist leider in letzter Zeit von ihr sistirt worden.

Beschluss für ein- und allemal fest bestimmt werden, damit die Eltern und Angehörigen der Schulkinder sich zum voraus danach richten können.

SCHULNACHRICHTEN.

Universität. An der Hochschule Zürich gibt es zur Zeit wieder eine *Frauenfrage*. Frau Dr. Em. Kempin will sich als Privatdozentin an der Hochschule habilitieren. Nun sprechen die bisherigen Universitätsstatuten nur von „Männern.“ Die akademische Lehrerschaft, zu deren Füssen seit Jahren weibliche Zuhörer sitzen, konnte prinzipiell sich nicht gegen die Ausübung des Dozentenberufes durch Frauen aussprechen und erklärte in ihrer Mehrheit, dass es „nicht opportun“ wäre, zur Zeit Frauen als Privatdozentinnen zuzulassen. Ein Antrag, die Erteilung der *Venia docendi* an Frauen als gesetzwidrig zu erklären, blieb in Minderheit. So liegt denn die Entscheidung bei den obern Behörden. Lehrerinnen wirken an Volks- und Mittelschulen; warum sollten sie sich am akademischen Lehramt nicht beteiligen können, das weniger physische Anstrengung erfordert?

Fortbildung der Lehrer. Am Schlusse eines (W) Referates über die bernische obligatorische Frage pro 1888: „Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft?“ werden in Nr. 22 des „Berner Schulblattes“ als Mittel zur Selbstausbildung der Lehrer erwähnt:

- 1) Sorgfältige und gewissenhafte Präparation, unterstützt durch eine zuverlässige Wegleitung bei Anschaffung neuer Werke (pädagogische Jahresberichte) und Lehrerbibliotheken.
- 2) Schulbesuche und daran sich knüpfende Besprechung mit dem betreffenden Lehrer.
- 3) Pädagogische Konferenzen über theoretisch-wissenschaftliche und pädagogisch-praktische Themata.
- 4) Fortbildungskurse in Seminarien und Lokalkurse.
- 5) Besprechungen des Schulinspektors mit der Lehrerschaft.

Motion Schächli. Am 7. Juni begründete Herr J. Schächli im Nationalrate folgende Motion: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht zweckmässig wäre, alljährlich abwechselungsweise über den Stand der untern, mittlern und höhern Schulanstalten der Schweiz einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bericht zu veröffentlichen.“

In der Begründung wies Herr Schächli auf die Rekrutenprüfungen hin, die keinen sichern Wertmesser für den Stand des Schulwesens der einzelnen Kantone seien. Eine Berichterstattung, wie er sie wünscht, soll auf Recht und Billigkeit ruhen und besonders die Organisation der Schulen im Auge haben. Auf Grund von genauen allgemeinen und umfassenden Berichten soll die Verteilung der Bundesbeiträge, die heute noch im Argen liegt, so geschehen, dass ein richtiges Verhältnis zwischen Leistungen und Unterstützungen eintritt. Im weitem betonte Sch. die Berücksichtigung der Schwachsinnigen und eine einheitliche Gestaltung der Volksschule.

In seiner Antwort bemerkte Herr Bundesrat Schenk, dass seit der Landesausstellung alle Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen gesammelt werden (Herr Erziehungssekretär Grob, Zürich) und dass der Bundesrat bereits die Frage über Herausgabe eines *Jahrbuches* zur Prüfung anregte. Dasselbe würde enthalten: Gesetze und Verordnungen, statistische Übersichten; finanzielle Angaben etc. Da die Sache als privates Unternehmen im Werke sei, so würde auf dem Wege des Budget — Erhöhung des Kredits für Schulausstellungen — die Förderung desselben möglich und damit dem Postulate Schächli ein Genüge getan sein. Nachdem Sch. die allgemeinere

Fassung seiner Motion angenommen und Herr Müller von Sumiswald noch Berichte über hygienische Verhältnisse gewünscht, die Herren Steiger und Keel dagegen eine Beschlussfassung abzulehnen beantragt hatten, wurde das Postulat mit 50 gegen 30 Stimmen im Sinne des Bundesrates gutgeheissen.

Gewerbliches Bildungswesen. Der Grosse Rat von Graubünden nahm folgenden Antrag der Standeskommission an: Zur Förderung gewerblicher Bildung und Gewerbetätigkeit wird dem Kleinen Rat, dem nach Ermessen die Zuziehung Sachverständiger freisteht, ein Kredit von 6000 Fr. eröffnet. Aus demselben sollen Gewerbeschulen, ein kantonales gewerbliches Musterzimmer, gewerbliche Vereine und Ausstellungen dotiert, sowie Prämien für Lehrlingsprüfungen, Stipendien zum Besuche auswärtiger Ausstellungen und Lehranstalten, sowie Beiträge für gewerbliche Lehrkurse verabreicht werden.

Der schweiz. Gewerbeverein nahm in seiner Hauptversammlung in Zug (3. Juni) die vom Zentralvorstand gemachten Vorschläge über *Lehrlingsprüfungen* mit unwesentlichen Abänderungen an.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Der Verfassungsrat von Baselland hat mit grosser Mehrheit den Antrag des Herrn Schwarz angenommen, wonach den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden. Von den 14 Rednern, die sich an der Diskussion beteiligten, sprach sich keiner grundsätzlich gegen die Unentgeltlichkeit aus (siehe Schulgesetzgebung).

Schulgesetzgebung. Baselland. Der Verfassungsrat hat am 4. Juni den Schulartikel, § 43, erledigt. Derselbe lautet nun:

Dem Staate steht das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen zu. Er hat in Verbindung mit den Gemeinden für genügenden und unentgeltlichen Schulunterricht zu sorgen und allen öffentlichen Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Für Ausübung des Lehrerberufes ist ein staatliches Patent notwendig. Privatunterricht, als Ersatz für den öffentlichen Unterricht, ist grundsätzlich den nämlichen gesetzlichen Vorschriften unterstellt wie dieser.

In den öffentlichen Primarschulen werden den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat, die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse werden von den Gemeinden zurückvergütet.

Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, das Mittelschulwesen im Interesse beider Geschlechter zu vervollkommen. Der Besuch der Mittelschulen ist möglichst zu erleichtern mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden.

Der Staat unterstützt auch gewerbliche Schulen und ähnliche Lehranstalten.

Die Wiederwahl der Lehrer soll auf dem Wege des Gesetzes, nicht durch die Verfassung, geregelt werden.

Militärischer Vorunterricht. Die Schulpflege Männedorf hat die Einführung des militärischen Vorunterrichtes an die Hand genommen. 60 Jünglinge schrieben sich ein; die beiden Sekundarlehrer und einige Offiziere leiten den Unterricht.

In Baden hat eine Vereinigung von Offizieren die Initiative zu gleichem Zweck ergriffen.

Fürsorge für Schwachsinnige. Die geistig Armen sind gegenwärtig in einer Reihe von Kantonen Gegenstand wohlwollender Beratungen. In der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland sprach Herr Schuldirektor Zingg über das Thema: Wie könnte in ausreichender Weise für die schwachsinnigen Kinder in der Schule gesorgt werden? und stellte dabei folgende Thesen auf:

- 1) Es ist darauf hinzuwirken, dass blinde und sehr schwachsinnige Kinder, sowie auch Epileptische, sofern sie sonst bildungsfähig sind, unter finanzieller Beteiligung von Staat und Heimatgemeinde in den vorhandenen Spezialanstalten anderer Kantone Aufnahme, Versorgung und Erziehung finden.

2) Für die ziemlich grosse Zahl der geistig bedeutend beschränkten Kinder ist die Errichtung einer eigenen kantonalen Anstalt zu empfehlen und zwar nach dem Vorbild und Muster der Jungschen Anstalt für Schwachsinnige in Basel.

3) Die bezüglich Kosten werden bestritten aus den Beiträgen des Staates und der betreffenden Gemeinden, allfälligen Legaten und Geschenken und den Kostgeldbeiträgen.

4) Für Versorgung der sub 1 und 2 genannten Kinder ist ein namhafter Teil des Alkoholertrages zu beanspruchen.

Da noch längere Zeit vergehen dürfte, bis der Kanton die sub 2 verlangte Anstalt besitzt, so ist Lehrern und Geistlichen zu empfehlen, auf die schwachsinnigen Kinder ein wachsames Auge zu haben, sich ihrer recht sorgfältig anzunehmen; wo die Schulverhältnisse es erlauben und es ohne Schädigung der allgemeinen Schulinteressen angeht, ihnen während des gemeinsamen Unterrichtes die ihrem Zustand entsprechende Nachsicht angedeihen zu lassen, eventuell auch ihnen den oben als Notbehelf erklärten Nachhülfsunterricht zu erteilen und eine Lehrweise zu befolgen, die das ganze Geistesleben des Kindes zu wecken und aufzurütteln im Stande ist.

Mit aller Strenge ist darüber zu wachen, dass schwachsinnige Kinder von ihren Mitschülern nicht geneckt und geplatzt werden und dass in diesen Unglücklichen das Gefühl der Zurücksetzung und damit auch der Verbitterung nie Platz greife.

Die Gesellschaft übermittelte diese Thesen, denen sie beistimmte, der Regierung zur Vernehmlassung (Basl. Nachr.).

Aargau. Aus den Thesen über die Bezirksschule, welche die Bezirkskonferenz Aarau (Antrag von Herrn Rektor Suter) diskutiert und angenommen hat, erwähnen wir folgende:

1) Die Bezirksschule bleibt Gemeindeanstalt.

2) Das Schulgeld soll nicht mehr als 12 Fr. jährlich betragen. Der Staat hat die Schulorte für den Ausfall mit grösseren Beiträgen zu entschädigen.

3) Unbemittelte oder wenig bemittelte Schüler erhalten Stipendien.

4) In der I. Klasse¹ ist das Fachsystem dadurch zu mildern, dass mindestens ein Drittel der Stunden einem Hauptlehrer übertragen wird.

5) Latein und Griechisch sind in die III. u. IV. Klasse zu verlegen.

6) Von einer Bifurkation in der obersten oder den beiden obersten Klassen ist im Interesse der 11 (12) Bezirksschulen mit nur 2 Hauptlehrern abzusehen.

7) Auch die Mädchen erhalten einen jährigen Kurs in der Planimetrie excl. Kreislehre (wie die Knaben in Kl. III) und einen solchen im geometrischen Zeichnen (Übertritt an das Seminar und praktische Wichtigkeit).

8) Die schädliche Vielschreiberei (Mathematik und Naturkunde) soll durch Einführung von Lehrbüchern beschränkt und die gewonnene Zeit für die geistige Einübung des Stoffes verwendet werden.

9) u. 10) Die Inspektoren einigen sich auf gewisse einheitliche Bestimmungen über die Anforderungen bei Aufnahme und Beförderung von Schülern.

11) In Fächern, wo die Erreichung eines bestimmten Zieles wesentlich von der Anlage des Lehrbuches abhängt (Französisch und Mathematik) sollen einheitliche Lehrmittel eingeführt werden. Dem Obligatorium eines Buches geht in der Regel der fakultative Gebrauch zweier oder dreier Bücher während 2–3 Jahren voraus (nach d. Aarg. Schulbl.).

— In Aarau mussten am 1. Juni sämtliche städtische Schulen wegen gefährlichen Umsichgreifens des Scharlachfiebers und der Diphtheritis geschlossen werden.

¹ Warum nur in der I. Klasse?

Baselstadt. Die Verfassungskommission lehnte einen Antrag auf Einführung einer Schulsynode ab.

Bern. In der Versammlung des Unterstützungsvereins der permanenten Schulausstellung hielt Herr Dr. Pflüger einen Vortrag über die „Physiologie des Lesens“, in dem er die Beleuchtung der Schulräume, die Haltung der Schüler, Buchdruck, Dauer des Lesens etc. besprach. Von den kritisierten Schulbüchern kamen in Bezug auf Druck u. s. w. die baslerischen am besten weg. Mit Hilfe eines neu konstruierten Instrumentes — Photometer — zeigte der Vortragende, wie festgestellt werden kann, ob ein Schulzimmer, resp. der Platz des Schülers genügend, d. h. ohne die Sehkraft zu schwächen, beleuchtet sei. In Bezug auf die Schriftarten wünschte Dr. Pfl. Vereinfachung der lateinischen sowohl als der deutschen Schrift (nach d. Bund).

— Die Zeichenlehrer am Progymnasium in Thun regen unter ihren Kollegen eine Petition an, welche eine Verschiebung der Zeichenausstellung und des Zeichenkurses, wie solche von der hohen Erziehungsdirektion für dieses Jahr in Aussicht genommen wurden, auf das Jahr 1889 verlangt. Die Petition soll auch dem Verlangen nach fachmännischer Beurteilung und einer Lehrmittelausstellung Ausdruck geben.

— *Bernische Lehrerkassen.* In der Hauptversammlung der Vertreter dieses Institutes (2. Mai) wurde beschlossen, eine Statutenrevision im Sinne der Vereinfachung und Ersparnis vorzunehmen. Ein Gutachten des Herrn Prof. Kinkelin über die beabsichtigte Erhöhung der Versicherungssumme (auf 5000 Fr. gegenüber den bisherigen 2000 Fr.) lautete gegen die Erhöhung; dagegen konnte nach demselben die beschlossene Zulage von 10 % an die fälligen Versicherungssummen aufrecht erhalten werden. Der Gewinnposten von den Prämienzuschlägen beträgt 15,752 Fr. 93 Rp. Der Berichterstatter der Hauptversammlung sieht die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Beteiligung an der Lehrerkasse früher oder später von oben herab für die Inhaber von Lehrstellen im Kanton Bern obligatorisch gemacht werde. Jedenfalls verdient die „bernische Lehrerkasse“ als ein Institut der Selbsthilfe für die Lehrer die Beachtung und das Studium aller schweizerischen Lehrerkreise. Wer je die Not an die Familie eines dahingegangenen Kollegen hat herantreten sehen, sollte sich die Anregung eines ähnlichen Hilfsinstitutes im Kreise seiner nähern und fernern Kollegen zur Pflicht machen. Vielleicht ist die „bernische Lehrerkasse“ etwas von dem, was sich die Mitglieder eines zürcherischen Kapitels dachten und wünschten, als sie sich von einer „Hilfskasse“ zurückzogen, welche ihre Unterstützung nur von Fall zu Fall gewährt.

— An der Knabensekundarschule Bern ist die Schülerzahl von 1885 (erstes Jahr der Abschaffung des Schulgeldes) bis 1887 auf 385 gestiegen und wird dies Jahr die Zahl 400 übersteigen.

Freiburg. Ein Rekurs, der beim Grossen Rat gegen die Errichtung eines Zentraldepots sämtlicher Lehrmittel für Primarschulen eingereicht wurde, stützt sich auf den in der Bundesverfassung gewährleisteten Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit.

Graubünden. In der Kantonsratssitzung vom 1. Juni brachte das Postulat der Geschäftsprüfungskommission, das von dem Erziehungsrat zu strikter Anwendung der Disziplinarordnung für die bündnerische Kantonsschule vom Jahr 1882 verlangte, keine geringe Aufregung. Eine Reihe von Übelständen: Mangel an Solidaritätsgefühl bei der Lehrerschaft, allzuhäufiger Wirtshausbesuch von Seite der Schüler, wurden auf der einen Seite erwähnt, während andererseits in den Anklagen eine blosses Schmälerei des Ansehens der Kantonsschule erblickt wurde. 13 Redner sprachen für und gegen das Postulat. Ein Antrag von Herrn Nationalrat Bühler, durch den der Erziehungsrat zu unter-

suchen eingeladen wird, ob nicht die Disziplinarordnung der Kantonsschule abzuändern sei, brachte die lebhafteste Diskussion zu einem ruhigen Abschluss.

St. Gallen. Das Jugendfest findet dies Jahr am 17. Juli statt.

Solothurn. In Niederbuchsiten wurde bei den Wahlen ein Lehrer, der 47 Dienstjahre hinter sich hatte, nicht wieder bestätigt. Die Gemeinde Messen wählte einen Lehrer mit 49½ Dienstjahren weg, weil er sich nicht zu einer provisorischen Wahl bis zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum (Herbst dieses Jahres) bequemen wollte. In Brunnenthal wurde einem Lehrer die Bestätigung versagt, weil er sich weigerte, den Hilfslehrer, dessen er öfters bedurfte, aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Während ein Korrespondent des „Aarg. Schulbl.“ dieser Tatsachen mit den angegebenen Motiven erwähnt, so spricht ein erster Berichterstatter von religiösem Fanatismus, der bei den Wahlen im Spiele gewesen sein soll.

— Die Gemeinde Ätigkofen, deren jüngst in diesem Blatt erwähnt worden, hat in der gleichen Gemeindeversammlung, in der sie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel verweigerte, ihren Lehrer bestätigt und dessen (Minimal-) Besoldung um 50 Fr. erhöht.

— Bei der Bestellung der Primarschulinspektorate und Bezirksschulkommissionen hat der Regierungsrat zum ersten mal seit einer Reihe von Jahren wiederum einzelne (4) römisch-katholische Geistliche mit der Schulaufsicht betraut. Unter 58 Inspektoren sind 2 protestantische und 4 katholische Geistliche, 33 (Bezirks- und Kantonsschul-) Lehrer, 14 ehemalige Lehrer und einige Beamte.

Thurgau. Für das Jahr 1888 wurde der Staatsbeitrag an die Primarschulen auf 34,340 Fr. festgesetzt (Thurg. Ztg.).

In **München** und **Wien** sind grosse Kunst- und kunstgewerbliche Ausstellungen eröffnet worden, von denen die Tagesblätter interessante Schilderungen entwerfen. Schweizerische Gewerbevereine schicken ihre Vertreter dahin. Hätten nicht auch viele unserer Kollegen, namentlich die Lehrer an gewerblichen Mittel- und Fortbildungsschulen, ein Interesse, diese Ausstellungen zu sehen? Zudem sind die beiden genannten Städte an und für sich voll des Lehrreichen. Vielleicht hätte einer unserer Kollegen Lust, einen Abstecher nach Graz zur diesjährigen Hauptversammlung des österreichischen Lehrerbundes zu machen. Eine günstige Fahrgelegenheit, auf die wir hiemit hinweisen, bietet sich durch den Extrazug, den Herr H. Gattiker in Zürich in den Ferien veranstaltet. Bei 30tägiger Gültigkeit, Tag der Rückreise dem Einzelnen freigestellt, kostet eine Fahrt nach Wien hin und zurück II. Klasse ca 65 Fr., III. Klasse 40 Fr.

Über die *Hausaufgaben* schreibt A. Schröder (Hagen i. W.) in der „Päd. Ztg.“ u. a. folgendes: „In einem pädagogischen Lehrgebäude mag es sich sehr schön ausnehmen, wenn man in demselben den Hausaufgaben die Rolle zuweist, das Wissen und Können der Schüler zu befestigen und zu vertiefen, die Selbsttätigkeit zu wecken und zu fördern, ein Band zwischen Haus und Schule zu sein. Aber die rauhe Wirklichkeit der pädagogischen Praxis verwandelt die heilspendende Panacee der pädagogischen Theorie in eine verderbenbringende Pandora, die

aus ihrer unheilschwangeren Büchse Unsegen streut auf Lehrer, Eltern und Schüler: eine Quelle steten Ärgers und Verdrusses sind die Hausaufgaben für den erstern; für die Eltern werden sie oft der Grund zur Misstimmung gegen die Schule; den Kindern kürzen sie Zeit und Lust zum muntern Spiel und also auch die gesunde Entwicklung, durch die ungleiche Last, welche sie auf die Schultern dieser legen, führen sie zu ungerechter Behandlung der Jugend, und endlich helfen sie einen Boden bestellen, auf dem die hässliche Pflanze der Unwahrhaftigkeit nur zu gut gedeiht.“

Frankreich. Die nationale Erziehungsgesellschaft in Lyon schreibt einen Preis von 500 Fr. aus über die beste *Vergleichung* (in französischer oder fremder Sprache) der *Lehrpläne der Mädchenschulen in Frankreich und im Ausland*. „Etude comparée du programme de l'enseignement des jeunes filles en France et à l'étranger, à l'époque actuelle.“ Die Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1889 an den Sekretär der Gesellschaft, M. Mathey, rue Vaubecourt 7, einzusenden.

— In Paris hat sich eine *wissenschaftlich-literarische Gesellschaft französischer Lehrer* gebildet, welche die Förderung der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung der Lehrer sich zur Aufgabe macht. Die Zahl der Mitglieder ist beschränkt (500). Die Aufnahme knüpft sich an einen Ausweis über wissenschaftliche Leistungen (Päd. Rev.).

— Die *Gesellschaft für die Volksschule* in Paris will auf die Ausstellung von 1889 eine Konkurrenz zwischen allen französischen Schulen eröffnen. Jeder Lehrer hat hiezu seine Titel und Auszeichnungen, die Schulprogramme, Angaben über den Bestand der Schule und einen Aufsatz seines besten Schülers einzuliefern.

LITERARISCHES.

Eberhards synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. 14. Aufl., bearbeitet von Dr. Otto Lyon. 1. Lief. Vollständig in 11—12 Lief. von je 6 oder 5 Bg. Preis der Lieferung 1 Fr. 35 Rp. Leipzig, Th. Grieben.

Das Eberhardsche synonymische Wörterbuch erscheint in einer neuen Bearbeitung, in welcher es ein vortreffliches Hilfsmittel zum Studium und Unterricht der deutschen Sprache zu werden verspricht. Das ganze Buch wird etwa 1400 kürzere oder längere Artikel über Gruppen sinnverwandter Wörter enthalten, wobei jeweilen das wichtigste an die Spitze gestellt und die ganze Sammlung alphabetisch darnach geordnet ist. Überall wo die Etymologie zur Erhellung eines Begriffes beitragen kann, so geschieht das, und es werden die besten neuern Hilfsmittel hiezu benutzt. Nachdem die Bedeutung der einzelnen Wörter erklärt ist, so wird durch Beispielsätze deren Anwendung in der Sprache unserer klassischen Dichter, sowie im lebenden Sprachgebrauch gezeigt. Durch solch allseitige Beleuchtung wird der Unterschied der einzelnen Ausdrücke vollständig klar gelegt. Es wird ferner manchem erwünscht sein, dass jedes der zu erklärenden Wörter in die vier modernen Hauptsprachen Europas, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch, übersetzt ist.

U.

Anzeigen.

Modellir-Werkzeuge

für Wachs, Ton u. Gips,

Modellirwachs, Plastilin,

hält in ausgezeichneter Qualität auf Lager

Caspar Studer, Papierhandlung,
Winterthur.

Restaurant Wengistein.

10 Minuten von Solothurn in der Nähe der berühmten Einsiedelei. Grosse Gartenanlagen, grosse Lokalitäten für Gesellschaften und Schulen, welche letztere besonders berücksichtigt werden.

Es empfiehlt sich bestens

(S 647 Y)

E. Béron-Troesch, Wirt.

Verlag von OTTO KIRCHHOFF in Bern.

Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Soeben erschienen 100 Soeben erschienen

leichte melodische Orgelsätze.

Zusammengestellt von C. Pfister, Organist in Worb.

Revidirt und mit Beiträgen vermehrt von C. Hess, Organist am Münster in Bern.

Preis 3 Fr. 35 Rp.

Das Werk darf in jeder Beziehung warm empfohlen werden. Die Auswahl der Stücke ist mit grosser Sorgfalt und hauptsächlich auch den ländlichen Verhältnissen entsprechend getroffen worden. Sämtliche Sätze sind sehr melodisch und verlangen keine grosse technische Fertigkeit; mit wenig Ausnahmen können dieselben auch ohne Pedal gespielt werden und finden daher für Harmonium ebenfalls Verwendung.

Restauration und Pension Bürglitrassé, Enge-Zürich.

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur „Bürglitrassé“ in Enge bei Zürich zu gefl. Besuche aufs angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen. Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

Schweizerische Lehrmittelanstalt

Centralhof 22, Zürich.

Spezialgeschäft in Lehr- und Veranschaulichungsmitteln für alle Unterrichtsfächer. Lager in Bildern und Modellen für den Anschauungsunterricht. Modelle für Geometrie und Stereometrie. Anatomische Modelle in genauester Ausführung. Botanische und mineralogische Sammlungen. Weingeistpräparate, Conchylien. Schulbänke, Wandtafeln in Holz und Schiefer, Globen und Tellurien, Schulwandkarten, Schulbücher, Schreibhefte, Reisszeuge, Reissbretter, Zeichenrequisiten, Zeichenvorlagen etc. etc. Kataloge gratis.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichten der Schulbase.

Kultur- und Sittenbilder

aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Joseph Joachim.

14 Bogen 8° in künstlerisch ausgeführtem Umschlage.

Preis 4 Franken.

Den Schauplatz dieser bald heitern, bald rührenden und immer anziehenden „Geschichten“, deren Verfasser sich darin als ein Erzähler ersten Ranges und Meister in der Darstellung schweizerischer Sitten und Denkart zu erkennen gegeben hat, bildet das Balsthaler Amt im Solothurnerbiet, wo sie sich, wie der Titel andeutet, am Ende des vorigen Jahrhunderts, also zur Zeit des Franzoseneinfalles, zugetragen haben.



Grosse Ersparnis an Arbeitslohn, Seife und Brennmaterial mit Pearsons echtem Schnellwascher. Derselbe leistet so viel als 6 Wäscherinnen, und zwar werden damit z. B. 16 Hemden in 15 Minuten ohne Vorwaschen und mit absoluter Schonung der Wäsche tadellos eingewaschen. Lieferung mit Garantie. Prospekte mit den besten Zeugnissen zu Diensten. (H 2017 Q)

Ausringmaschinen zum Wäsche ausringen, 36 cm lang — 28 Fr. — mit 2jähriger Garantie.

J. C. Kellers Witwe, Eisenhandlung, Frauenfeld.

Soeben erschien:

Katalog 57: Naturwissenschaften, Mathematik, Medizin.

Untere Kataloge stehen gratis u. franko zu Diensten. (H 2070 Q)

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Cigarren

Vevey courts, per 2000 Stück à Fr. 19. —,
per 200 Stück à Fr. 2. 10,

Rio grande, per 2000 Stück à Fr. 19. —,
per 200 Stück à Fr. 2. 10,

liefert in ausgezeichneter, bestabgelagerter Qualität

(H2388 Z)

Friedrich Curti in St. Gallen.

Gesuch.

Ein intelligenter Knabe oder Mädchen, ca 17 Jahre alt, mit guten Schulzeugnissen, wird in ein bedeutendes Detailgeschäft mit sehr vielen verschiedenen Artikeln gesucht.

Offerten erbeten unter M G 156 postlagernd Einsiedeln.

Ausschreibung.

Die infolge Resignation vakant gewordene Lehrstelle an der Schule Zelig in Heiden ist neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt 1500 Fr. nebst Wohnung und Garten, 50 Fr. Holzgeld und Extraentschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 20. Juni dem Unterzeichneten zustellen.

Heiden, 4. Juni 1888.

Namens der Schulkommission Heiden,
Der Präsident:

B. Sturzenegger, Pfarrer.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt den Herren Lehrern, Instituts- und Vereinsvorstehern ihren bestrenommierten Gasthof bestens. Grosse Lokalitäten, reelle Weine, gutes billiges Essen (eigene Metzger im Hause). 2 bis 3 Stunden Vorbestellung sehr erwünscht. (S 661 Y)

Familie Lüthi

zum „Storchen“ in Solothurn.



Zu Engros-Fabrik-Preisen liefert
direkt an Konsumenten höchst ge-
diegene und elegant gearbeitete

Nähmaschinen

mit den neuesten Verbesserungen —
Garantie für jede Maschine —

H. Ebner, Maschinenfabrik,
Frankfurt a. M.
(Ma 225/5 F)

Soeben erschien:

Die Menschliche Stimme.

Ihre Pflege in gesunden u. kranken Tagen.

Ein Leitfaden für jedermann,
insbesondere für Sänger, Redner, Lehrer, Offiziere etc.
von Carl Griebel, ehem. Sänger.

Mit 6 Abbildungen. Preis Fr. 1. 70.
Leipzig. Th. Griebens Verlag.
Gegen vorherige Frankozahlung direkt franko vom
Verleger zu beziehen.

Es ist erschienen und zu beziehen durch
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I. Fr. 12.

Gressler, F. G. L., Himmel und Erde. Fr. 3.